

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde

Waldrohrbach

zum **31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 1 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2018 der Ortsgemeinde Waldrohrbach wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die mehrheitlich vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2018 in Form eines Doppelhaushaltes 2018/2019 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Waldrohrbach ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **590 ha** und gliedert sich wie folgt:

| | |
|--------|------------------------------|
| 16,4 % | Landwirtschaftsfläche |
| 76,0 % | Waldfläche |
| 0,3 % | Wasserfläche |
| 7,2 % | Siedlungs- u. Verkehrsfläche |

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2018

| Einwohnerbestand | männlich | in Prozent | weiblich | in Prozent | gesamt | in Prozent |
|----------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|------------|
| Einwohner mit Hauptwohnung | 189 | 49,219 | 195 | 50,781 | 384 | 100 |
| davon Ausländer | 19 | 61,29 | 12 | 38,71 | 31 | 8,073 |
| gemeldete Nebenwohnungen | 10 | 66,667 | 5 | 33,333 | 15 | 100 |
| davon Ausländer | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt: | 199 | 49,875 | 200 | 50,125 | 399 | 100 |

• Altersstruktur zum 31.12.2018

| Altersgruppen (nur HAW) | männlich | in Prozent | weiblich | in Prozent | gesamt | in Prozent |
|-------------------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|------------|
| bis 9 Jahre | 25 | 6,51 | 19 | 4,948 | 44 | 11,458 |
| 10-19 Jahre | 22 | 5,729 | 14 | 3,646 | 36 | 9,375 |
| 20-29 Jahre | 17 | 4,427 | 20 | 5,208 | 37 | 9,635 |
| 30-39 Jahre | 26 | 6,771 | 27 | 7,031 | 53 | 13,802 |
| 40-49 Jahre | 32 | 8,333 | 30 | 7,813 | 62 | 16,146 |
| 50-59 Jahre | 24 | 6,25 | 24 | 6,25 | 48 | 12,5 |
| 60-69 Jahre | 20 | 5,208 | 26 | 6,771 | 46 | 11,979 |
| 70-79 Jahre | 16 | 4,167 | 19 | 4,948 | 35 | 9,115 |
| 80-89 Jahre | 7 | 1,823 | 11 | 2,865 | 18 | 4,688 |
| 90-99 Jahre | 0 | 0 | 5 | 1,302 | 5 | 1,302 |
| ab 100 Jahre | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt: | 189 | 49,219 | 195 | 50,781 | 384 | 100 |

- **Wohnungsstand zum 31.12.2018**

| | |
|-------------|-----|
| Wohngebäude | 157 |
| Wohnungen | 201 |

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

Die Bilanz zum 01.01.2018 wies ein Volumen von **2.037.353,24 EUR** aus. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 schließt in Aktiva und Passiva mit **2.071.171,17 EUR** ab. Das Bilanzvolumen hat sich somit um 33.817,93 EUR erhöht.

- **Aktiva**

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich, insbesondere aufgrund der Abschreibungen, von 1.752.171,95 € auf 1.716.305,72 € verringert.

| | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Aktivseite | | | |
| Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 32.918,77 | 29.627,00 | - 3.291,77 |
| Sachanlagevermögen | | | |
| Wald, Forsten | 11.900,78 | 11.900,78 | +/- 0,00 |
| Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 41.869,80 | 70.723,47 | + 28.853,67 |
| Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 497.907,05 | 497.423,05 | - 484,00 |
| Infrastrukturvermögen | 960.202,53 | 927.704,79 | - 32.497,74 |
| Kunstgegenstände, Denkmäler | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge | 348,00 | 172,00 | - 176,00 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 566,00 | 318,00 | - 248,00 |
| Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 206.459,02 | 178.436,63 | - 28.022,39 |
| Finanzanlagen | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Summe langfristiges Vermögen | 1.752.171,95 | 1.716.305,72 | - 35.866,23 |

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 284.401,49 € auf 354.085,65 €.

| | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Umlaufvermögen | | | |
| Vorräte | | | |
| Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe | 3.614,47 | 1.950,00 | - 1.664,47 |
| Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen | 2.048,55 | 4.188,51 | + 2.139,96 |
| Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 202,50 | 135,00 | - 67,50 |
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich | 278.400,97 | 347.812,14 | + 69.411,17 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 135,00 | 0,00 | - 135,00 |
| Wertberichtigungen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Liquide Mittel | | | |
| Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Summe kurzfristiges Vermögen | 284.401,49 | 354.085,65 | + 69.684,16 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 779,80 | 779,80 | +/- 0,00 |
| Bilanzsumme | 2.037.353,24 | 2.071.171,17 | + 33.817,93 |

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Liegen keine vor.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Position zum Schlussbilanzstichtag beträgt 779,80 EUR. Hierbei handelt es sich um die Beiträge zur Versorgungskasse, die Beamtenbesoldung und um anteilige Kfz-Steuer.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Liegt nicht vor.

- **Passiva**

| | 01.01.2018 | 31.12.2018 | Veränderung |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Passivseite | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Kapitalrücklage | 977.504,38 | 1.109.588,38 | + 132.084,00 |
| Sonst. Rücklagen | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Ergebnisvortrag | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | + 132.084,00 | + 45.913,01 | - 86.170,99 |
| Sonderposten | | | |
| Sonderposten zum Anlagevermögen | 848.610,31 | 819.923,03 | - 28.687,28 |
| Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 24.304,14 | 25.021,04 | + 716,90 |
| Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten | 15.853,65 | 15.618,08 | - 235,57 |
| Rückstellungen | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 24.236,00 | 23.675,00 | - 561,00 |
| Sonstige Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | + /- 0,00 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | - 121,18 | 137,04 | + 258,22 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 282,00 | + 282,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 100,00 | 120,00 | + 20,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden etc. | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich | 267,15 | - 22,50 | - 289,65 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 6.344,64 | 685,64 | - 5.659,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | +/- 0,00 |
| Bilanzsumme | 2.037.353,24 | 2.071.171,17 | + 33.817,93 |

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

| Jahr | Eigenkapital | Eigenkapitalquote | Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-) |
|--------------------|------------------|-------------------|----------------------------------------------|
| Schlussbilanz 2018 | 1.155.501,39 EUR | 55,79 % | + 45.913,01 EUR |
| Schlussbilanz 2017 | 1.109.588,38 EUR | 54,46 % | + 132.084,00 EUR |

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2018 977.504,38 €.

Aufgrund des positiven Ergebnisses 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.913,01 € beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2018 auf insgesamt 1.155.501,39 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Auflösungen (analog der Abschreibungen zum Wirtschaftsgut) von 896.938,25 € auf 890.792,60 € reduziert.

3. Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 23.675,00 € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 561,00 € reduziert.

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

| | | |
|---------------------------------------------------------|---|---------------|
| Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | = | 23.675,00 EUR |
| Sonstige Rückstellungen | = | 0,00 EUR |

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich 2018 auf 1.202,18 EUR reduziert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2018 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2018 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der **Finanzmittelüberschuss** in 2018 in Höhe von 67.721,43 EUR ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

| | <u>EUR</u> |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|
| Finanzmittelüberschuss | |
| – Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | + 62.297,31 |
| – Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | + 5.424,12 |

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen die Maßnahmen aus der Investitionsübersicht zugrunde, die im Haushaltsplan abgedruckt ist.

Der **Finanzmittelbestand** der Ortsgemeinde Waldrohrbach hat sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2018 hatte die Ortsgemeinde Waldrohrbach liquide Mittel in Höhe von 271.507,37 EUR. Diese waren auf Aktivseite der Bilanz unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses aus dem Jahresabschluss 2018 sowie den Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern berechnet sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 wie folgt:

| | |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------|
| Finanzmittelbestand zum 01.01.2018 | + 271.507,37 EUR |
| zzgl. Finanzmittelüberschuss aus dem Abschluss 2018 | + 67.721,43 EUR |
| Saldo der durchlaufenden Gelder | <u>+/- 0,00 EUR</u> |
| Finanzmittelbestand zum 31.12.2018 | <u>+ 339.228,80 EUR</u> |

Diese liquiden Mittel sind weiterhin auf Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2018 unter der Position 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto (= 339.228,80 EUR) bilanziert.

Der Teilhaushalt 01 „Allgemeines“ schließt mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 25.017,15 EUR ab. Demgegenüber steht im Teilhaushalt 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 92.738,58 EUR.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 45.913,01 EUR ab. Gegenüber dem Ansatz im Haushaltsplan 2018, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 109.050 EUR vorgesehen hatte, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung von + 154.963,01 EUR.

Der o. g. Jahresfehlbetrag setzt sich aus dem Jahresfehlbetrag des Teilhaushaltes 01 „Allgemeines“ in Höhe von 26.471,09 EUR und dem Jahresüberschuss des Teilhaushaltes 02 „Zentrale Finanzdienstleistungen“ in Höhe von 72.384,10 EUR zusammen.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von 322.257,46 EUR um 41.257,46 EUR signifikant besser entwickelt als der Planansatz (282.000 EUR). Dies liegt insbesondere an Mehrerträgen der Grundsteuer B, bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

| | Haushaltsansatz | Rechnungs- ergebnis | | Veränderung |
|----------------------------------------------------------|------------------|------------------------|----------|--------------------|
| Grundsteuer A | 1.000 € | 962,01 € | - | 37,99 € |
| Grundsteuer B | 33.000 € | 35.514,18 € | + | 2.514,18 € |
| Gewerbesteuer | 55.000 € | 90.942,37 € | + | 35.942,37 € |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 164.250 € | 167.895,54 € | + | 3.645,54 € |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 11.000 € | 10.809,76 € | - | 190,24 € |
| Hundsteuer | 1.500 € | 1.818,34 € | + | 318,34 € |
| Ausgleichsleistung nach d. Familienleistungsausgleich | 16.250 € | 15.315,26 € | - | 934,74 € |
| | <u>282.000 €</u> | <u>323.257,46 €</u> | <u>+</u> | <u>41.257,46 €</u> |

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 365 v. H. |
| Gewerbesteuer | 365 v. H. |

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen) sind mit einem Ergebnis von 46.161,59 EUR um 7.211,59 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 31.309,16 EUR um 21.540,84 EUR geringer ausgefallen als der Planansatz.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von 13.600,00 EUR um 1.600,00 EUR höher ausgefallen als der Planansatz.
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von 3.025,54 EUR um 30.724,46 EUR höher als der Planansatz entwickelt.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von 25.301,21 EUR um 15.651,21 EUR signifikant höher aus als der Planansatz.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 442.654,95 EUR erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz Mehrerträge in Höhe von 13.454,95 EUR.

Gemäß § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Verbandsgemeindeumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten (für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 13 Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt; dabei ist von dem zu erwartenden Vomhundertsatz gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 LFAG auszugehen.

Die Höhe der Einstellung in den Sonderposten errechnet sich aus dem übersteigenden Teil der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem zu erwartenden Umlagesätzen der in Satz 1 genannten Umlagen. Der Sonderposten ist aufzulösen, soweit sein Zweck entfallen ist.

Die Bildung eines solchen Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich ist nicht notwendig gewesen.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Ergebnis von 20.467,53 EUR um 1.632,47 EUR niedriger aus als der Planansatz.
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Aufwandseinsparungen in Höhe von 143.740,53 EUR verbucht werden. Erzielt wurden diese Einsparungen insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen sowie bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.
- c) Die Abschreibungen waren mit einem Ergebnis von 50.479,08 EUR um 2.470,92 EUR geringer als der Planansatz.
- d) Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

| | Haushalts- ansatz | Rechnungs- ergebnis | Veränderung |
|------------------------|----------------------|------------------------|--------------------|
| Gewerbsteuerumlage | 10.300 € | 16.697,82 € + | 6.397,82 € |
| Kreisumlage | 130.200 € | 136.403,00 € + | 6.203,00 € |
| Verbandsgemeindeumlage | 108.450 € | 113.619,00 € + | 5.169,00 € |
| | <u>248.950 €</u> | <u>266.719,82 € +</u> | <u>17.769,82 €</u> |

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, Konten .54143, .54145 und .5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindertagesstätte) konnte eine Reduzierung der Aufwendungen in Höhe von 24.473,60 EUR verzeichnet werden, das ist allerdings auf die Situation zurückzuführen, dass die Kirche noch keine Abrechnung vorgelegt hat.

- e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (u. a. für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, Mitgliedsbeitrag Verein Südliche Weinstraße e. V.) entwickelten sich mit einem Ergebnis von 27.415,38 EUR um 13.065,38 EUR höher als der Planansatz.

Insgesamt entstanden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 397.158,95 EUR. Es kann konstatiert werden, dass die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Berichtsjahr 2018 gegenüber dem Planansatz signifikant um 141.343,05 EUR gefallen sind.

3. Wesentliche Investitionen

Im Haushaltsjahr 2018 sind keine wesentlichen Investitionen getätigt worden.

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt ist und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

| lfd.Nr. | Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO) | Jahr | Betrag |
|---------|-----------------------------------------------------|------|--------------|
| | | | in € |
| 1 | 5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2013 | - 827,20 |
| 2 | 4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2014 | + 85.072,66 |
| 3 | 3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2015 | + 57.514,15 |
| 4 | 2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2016 | - 8.457,30 |
| 5 | 1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2017 | + 132.084,00 |
| 6 | Zwischensumme | | + 265.386,31 |
| 7 | Jahresergebnis | 2018 | + 45.913,01 |
| 8 | Summe | | + 311.299,32 |

Da aus den Haushaltsvorjahren 2013 bis 2017 ein positiver Ergebnisvortrag zur Verfügung steht ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2018 gem. § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO erreicht. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag ist - sofern er nicht durch Verrechnung mit Jahresüberschüssen aus den fünf Haushaltsvorjahren abgedeckt werden kann - auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Ein nach Ablauf der Fünfjahresfrist verbleibender Jahresfehlbetrag ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen

Zu 2: Finanzrechnung

| Ifd.Nr. | Ergebnis | Jahr | Saldo der ordentl. u. außerordentl. Ein- und Auszahlungen | ./. planmäßige Tilgung | = vorzutragende Beträge |
|---------|-----------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| | | | in € | | |
| 1 | 5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2013 | + 12.997,21 | 0,00 | + 12.997,21 |
| 2 | 4. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2014 | + 13.084,34 | 0,00 | + 13.084,34 |
| 3 | 3. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2015 | + 24.353,41 | 0,00 | + 24.353,41 |
| 4 | 2. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2016 | - 10.521,64 | 0,00 | - 10.521,64 |
| 5 | 1. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Jahresergebnis) | 2017 | + 173.386,67 | 0,00 | + 173.386,67 |
| 6 | vorzutragender Betrag | | | | + 213.299,99 |
| 7 | Jahresergebnis | 2018 | + 67.721,43 | 0,00 | + 281.021,42 |
| 8 | Summe | | | | + 221.602,67 |

Im Haushaltsjahr 2018 ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 **kein** negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2018 alle Voraussetzungen (Nr. 2 und Nr. 3) des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden konnten, wurde der Haushaltsausgleich vollumfänglich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach sind dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2018/2019

Der Doppelhaushalt 2018/2019 ist in der Planung in 2018 nicht ausgeglichen, in 2019 kann nur im Finanzhaushalt in der Planung ein Haushaltsausgleich erzielt werden. Der **Ergebnishaushalt** schließt in beiden Jahren mit einem Fehlbetrag ab. Jahresüberschüsse aus den Vorjahren stehen zur Verrechnung dieser Jahresfehlbeträge allerdings zur Verfügung, der Doppelhaushalt ist deswegen in beiden Jahren ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im **Finanzhaushalt** ist wie in 2017 in 2018 signifikant positiv.

Die Ortsgemeinde Waldrohrbach verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 über liquide Mittel in Höhe von 339.228,80 €.

Die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und Gemeindestraßen werden voraussichtlich in Zukunft ansteigen, besonders ist mit steigenden Energiekosten zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Da es sich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt um Planzahlen handelt, bleibt der tatsächliche Haushaltsverlauf abzuwarten.

Haushaltsjahre 2020/2021

Bei der Fortschreibung des Haushaltsplanes für die Jahre 2020 und 2021 wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** in Anlehnung an die vorhandenen Orientierungsdaten (Haushaltsrundschriften 2019, regionalisierte Steuerschätzung Mai 2019)¹ unter Berücksichtigung allgemeiner Erfahrungswerte und örtlicher Verhältnisse hochgerechnet. Die Veränderungen bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage ergeben sich aus Veränderungen bei den Umlagegrundlagen; sowohl bei der Kreisumlage als auch bei der Verbandsgemeindeumlage wurde von einem zunächst gleichbleibenden Umlagesatz ausgegangen.

¹Zum Zeitpunkt der aktuellen Haushaltsplanung werden die jeweils aktuellsten Steuerschätzungen für die Berechnung eingesetzt

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2018 442.654,96 EUR. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben 323.257,46 EUR. Dabei entfallen wiederum 294.352,09 EUR auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (35.514,18 EUR), Gewerbesteuer (90.942,37 EUR) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (167.895,54 EUR).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Ortsgemeinde Waldrohrbach also von den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Waldrohrbach besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen müssen im Rahmen einer besseren Ausschöpfung der Ertragspotenziale geprüft werden..

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und der Gemeindestraßen ist in Zukunft mit Steigerungen, insbesondere mit steigenden Energiekosten, zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Waldrohrbach eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 26.02.2023

Verbandsgemeindeverwaltung

Hauck